



spielwarenmesse®

Teilnahmebedingungen Spielwarenmesse® Digital 2024

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage sowohl der stationären Vor-Ort-Beteiligung an der Spielwarenmesse® 2024 und gelten ergänzend zu Ziffer 7 Medienpaket der Teilnahmebedingungen 2024 als auch der ausschließlich digitalen Beteiligung an der Spielwarenmesse® Digital 2024 und damit Bestandteil des jeweiligen Angebots des Ausstellers auf Abschluss eines Beteiligungsvertrages mit der Spielwarenmesse eG. Teilnehmer an der Spielwarenmesse® 2024 und der Spielwarenmesse® Digital 2024 im Sinne dieser Teilnahmebedingungen werden jeweils als Aussteller bezeichnet. Der Aussteller erkennt veranstaltungsbezogene Sonderbedingungen wie etwa Nutzungsbedingungen der digitalen Veranstaltungsform an.

1. Messetitel

Spielwarenmesse® Digital 2024

2. Dauer

Spielwarenmesse® Digital 2024 wird parallel zur Spielwarenmesse® 2024 in Nürnberg vom **Dienstag, 30. Januar – Samstag, 3. Februar 2024** stattfinden. Die Plattform kann zur Vor- und Nachbereitung über den Zeitraum der Messelaufzeit hinaus genutzt werden. Die Nutzungsdauer für Aussteller beginnt mit der Zulassung und endet mit der Schließung der Plattform Spielwarenmesse® Digital 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für die darauffolgende Veranstaltung können die Unternehmensdaten des Ausstellers kostenfrei als Basiseintrag von der Spielwarenmesse eG veröffentlicht werden, sofern der Aussteller nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Die Entscheidung der zu veröffentlichten Daten trifft die Spielwarenmesse eG, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

3. Veranstalter

Spielwarenmesse eG
Herderstraße 7, 90427 Nürnberg, Deutschland
Tel. +49 911 99813-0
Fax +49 911 869660
www.spielwarenmesse.de
info@spielwarenmesse.de
Amtsgericht Nürnberg GnR.43
StNr.: 241 106 70105

4. Veranstaltungsformat

Mit der Spielwarenmesse® Digital 2024 bietet die Spielwarenmesse eG für Aussteller der Spielwarenmesse® eine digitale Plattform, mit der Möglichkeit, einem Fachpublikum Produkte aus den Produktgruppen der Spielwarenmesse® gemäß Ziffer 5 digital präsentieren zu können.

5. Produktangebot

Die als Exponate zugelassenen Artikel („Produkte“) sind in folgende Produktgruppen eingeteilt:

- A. Lifestyleprodukte
- B. Puppen, Plüsch
- C. Baby- und Kleinkindartikel
- D. Holzspielwaren, Spielzeug aus Naturmaterial
- E. Schulbedarf, Schreibwaren, Kreatives Gestalten
- F. Technisches Spielzeug, edukatives Spielzeug, Aktionsspielwaren
- G. Elektronisches Spielzeug
- H. Modelleisenbahnen und Modellbau
- I. Sport, Freizeit, Outdoor
- J. Festartikel, Karneval, Feuerwerk
- K. Spiele, Bücher, Lernen und Experimentieren
- L. Mehrbranchengruppe
- M. Dienstleistungen für Händler und Hersteller

Die Spielwarenmesse eG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen zugelassener Produkte, Umbenennungen oder Zulassung von neuen oder anderen Produktgruppen oder von Branchensegmenten vorzunehmen.

6. Beteiligungspaket

Zur Beteiligung an der Spielwarenmesse® Digital 2024 kann das Medienpaket gebucht werden.

Der Leistungsumfang des Paketes und die dafür anfallenden Kosten werden nachfolgend beschrieben. Der Preis für Aussteller der stationären Spielwarenmesse® 2024 unterscheidet sich vom Preis für ausschließlich an der digitalen Plattform Teilnehmenden (nachfolgend zur Unterscheidung auch als „Digital-Aussteller“ bezeichnet).

Der Paketpreis wird in Euro berechnet und ist ein Nettopreis, neben dem die Umsatzsteuer in der jeweiligen für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und am gesetzlich festgesetzten Ort zu entrichten ist.

Für den Fall, dass sich die Umsatzsteuer im Zeitraum zwischen Rechnungsstellung bis zur nächsten Messe ändert, erfolgt eine

Nachberechnung nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Der Aussteller ist verpflichtet, der Spielwarenmesse eG auf Verlangen nachzuweisen, dass er Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist.

Alle Preise verstehen sich zusätzlich etwaiger im Land des Ausstellers erhobener Steuern und Abgaben. Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, solche Steuern und Abgaben auch dann weiterzuberechnen, wenn sie bei der Anmeldung noch nicht bekannt waren oder erhoben wurden.

6.1 Medienpaket

Der Preis für das Medienpaket beträgt für Digital-Aussteller ohne stationäre Beteiligung an der Spielwarenmesse® 2024: **3.300 €**

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung des Medienpakets gilt für Digital-Aussteller; für stationäre Aussteller sind Preis und Leistungen in den Teilnahmebedingungen 2024 Ziffer 7. geregelt.

Das Medienpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Pflichteintrag in den offiziellen Messemedien der Spielwarenmesse®
- Digitales Unternehmensprofil und Networking auf Spielwarenmesse® Digital
- Einladungs-codes für Tageskarten

6.2 Allgemeine Hinweise

Weiterführende Details zu allen Einzelleistungen des Medienpakets werden mit Start der Anmeldung zur Spielwarenmesse® 2024 auf der Website unter www.spielwarenmesse.de/ausstellen/digital-aussteller bereitgestellt.

Um im Interesse aller Aussteller und Fachbesucher die Vollständigkeit der offiziellen Messemedien der Spielwarenmesse® zu gewährleisten, ist in diesen Medien jeder Aussteller mit einem Pflichteintrag vertreten.

Der Aussteller/MitAussteller wird mit Zulassung informiert, wo und bis wann er seine in den Messemedien genannten Daten einsehen und bearbeiten kann.

Die Firmierung muss dabei der in der Anmeldung angegebenen Firmierung entsprechen. Weitere Einträge in den Messemedien der Spielwarenmesse® können kostenpflichtig bei der Spielwarenmesse eG sowie bei von ihr beauftragten offiziellen ServicePartnern bestellt werden.

Die Bestellunterlagen sowie die genauen Eintragungskonditionen für die im Medienpaket enthaltenen Leistungen und für zusätzliche Eintragungs- und Werbemöglichkeiten stellen die Spielwarenmesse eG oder von ihr beauftragte ServicePartner rechtzeitig im Spielwarenmesse® Digital Shop zur Verfügung.

Die Eintragungen für die Spielwarenmesse® Digital 2024 sowie etwaige weitere zugebuchte Leistungen oder Pakete erfolgen

nach Maßgabe der „Teilnahmebedingungen Spielwarenmesse® Digital 2024“, die der Aussteller mit seiner Anmeldung anerkennt.

Andere außer den auf der Spielwarenmesse® Website genannten offiziellen ServicePartnern haben keine Berechtigung der Spielwarenmesse eG zur Erstellung der offiziellen Messemedien.

Mit der Zulassung (Ziffer 9.) überträgt die Spielwarenmesse eG die ihr mit der Anmeldung übermittelten Firmendaten an die zuständigen ServicePartner zur Einstellung in die offiziellen Messemedien.

Die Spielwarenmesse eG übersendet dem Aussteller mit Zulassung alle relevanten Informationen für den Zugang zum Spielwarenmesse® Digital Shop.

Firmierung und Produkteinträge können über die Messemedien der Spielwarenmesse® vor, während und nach der Messe über eine entsprechende Suchfunktion elektronisch abgerufen werden. Die Firmenwebsite sowie E-Mail-Adressen werden in den Onlinemedien der Spielwarenmesse® verlinkt. Die Produktverzeichnismennung ist für jeden Aussteller bindend und dient der eindeutigen Zuordnung des Ausstellers zu seinen digital ausgestellten Produkten.

6.3 Gewährleistung und Haftung

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie deren Übertragung in die offiziellen Messemedien übernimmt die Spielwarenmesse eG keine Gewähr.

Für die rechtzeitige Pflege seines Unternehmensprofils auf Spielwarenmesse® Digital ist allein der Aussteller verantwortlich. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Unternehmensprofil zur Verfügung gestellten bzw. eingestellten Daten sowie für sonstige Einträge und auftragsgemäß geschaltete Anzeigen ist allein der Aussteller verantwortlich. Der Aussteller übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die bereitgestellten Inhalte keine Schutz- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Spielwarenmesse eG trifft insofern keine Nachprüfungspflicht und übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte. Die Spielwarenmesse eG ist in diesen Fällen berechtigt, die betroffenen Medien zu sperren. Ziffern 10 und 11 gelten ergänzend.

7. Anmeldung

Die Anmeldung der Digital-Aussteller erfolgt online über das Online Service Center der Spielwarenmesse eG auf www.spielwarenmesse.de/anmeldung und ist für den anmeldenden Digital-Aussteller verbindlich. Die Online-Anmeldung ist vollständig auszufüllen und ist auch ohne Unterschrift und Stempel durch Absenden aus dem Online Service Center gültig. Mit der Anmeldung zur stationären Beteiligung an der Spielwarenmesse® 2024 bedürfen solche Aussteller keiner gesonderten Anmeldung zur Spielwarenmesse® Digital 2024.

Die Spielwarenmesse eG behält sich ausdrücklich vor, unvollständige Anmeldungen nicht zu bearbeiten.

Vorbehalte und Bedingungen (z. B. Konkurrenzausschluss) sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden diese in das Anmeldeformular eingefügt, werden sie rechtlich nur dann wirksam, wenn sie von der Spielwarenmesse eG schriftlich bestätigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen und die ergänzenden Bestimmungen im Spielwarenmesse® Digital Shop als verbindlich an. Alle genannten Vertragstexte liegen in den Geschäftsräumen der Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg, zur Einsichtnahme aus. Die Geltung entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Ausstellers ist, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, ausgeschlossen. Nach der Online-Anmeldung erhält der Aussteller eine elektronische Eingangsbestätigung der Spielwarenmesse eG, die keine Zulassung im Sinne von Ziffer 9 darstellt.

Die Anmeldung stellt das Angebot des Ausstellers dar. An dieses Angebot hält sich der Aussteller bis zum 31. Oktober 2023 unwiderruflich gebunden. Das Angebot ist von der Spielwarenmesse eG angenommen, wenn sie bis zu diesem Termin den Aussteller gem. Ziffer 9 zugelassen und die Rechnung gem. Ziffer 12 an ihn übersandt hat.

Nach Ablauf der obigen Bindungsfrist erlischt das Angebot nicht automatisch, sondern wird ab dem 1. November 2023 als widerrufliches Angebot aufrecht erhalten. Es verlängert sich so lange, bis es vom Aussteller widerrufen wird. Der Widerruf ist gegenüber der Spielwarenmesse eG schriftlich zu erklären. Mit dem Zugang des Widerrufs bei der Spielwarenmesse eG erlischt das Angebot, es sei denn, die Spielwarenmesse eG hat zuvor die Annahme durch die Zulassung und Übersendung der Rechnung erklärt.

8. Anmeldegebühr, Stornierung

Mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 400 € netto fällig. Eine entsprechende Rechnung wird nach Eingang der Anmeldung automatisch elektronisch per E-Mail zugesandt. Die Rechnung ist zahlbar auf ein von der Spielwarenmesse eG in der Rechnung genanntes Konto. Bei Nichtzahlung der Anmeldegebühr sieht die Spielwarenmesse eG von einer Bearbeitung der Anmeldung ab; **der Aussteller bleibt gleichwohl zur Zahlung verpflichtet, auch bei Stornierung seiner Anmeldung.**

Wird nach Zahlung der Anmeldegebühr jedoch vor Zulassung mit Einverständnis der Spielwarenmesse eG die Anmeldung vom Aussteller storniert, verfällt die gezahlte Anmeldegebühr; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Der Aussteller hat vielmehr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr (Aufwandsersatz) in Höhe von 20 % des gebuchten Beteiligungspaketes zu leisten. Die Bearbeitungsgebühr ist nach entsprechender Rechnungstellung durch die Spielwarenmesse eG sofort fällig.

Die Anmeldegebühr wird im Übrigen bei Zulassung auf den Rechnungsbetrag des Paketpreises angerechnet, bei Nichtzulassung zurückerstattet. Wird nach Zulassung und Rechnungsstellung der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt oder nach Zulassung die Anmeldung vom Aussteller storniert, verfällt die bezahlte Anmeldegebühr; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

9. Zulassung

Der Beteiligungsvertrag kommt durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per E-Mail erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Über die Zulassung der angemeldeten Aussteller und Mitaussteller sowie der Produkte entscheidet die Spielwarenmesse eG. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Als Aussteller können nur solche Unternehmen zugelassen werden, welche ihre digital ausgestellten Produkte an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer liefern. Unternehmen, die ihre Produkte nur direkt an den Endverbraucher liefern, können nicht zugelassen werden.

Die im Rahmen der Anmeldung im Produktverzeichnis angegebenen Produkte gelten als Vertragsgrundlage. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht gezeigt werden. Das Zeigen nicht genehmigter Exponate oder solcher, die gesetzliche Bestimmungen verletzen oder gegen den guten Geschmack verstoßen, ist nicht gestattet. Sie können durch die Spielwarenmesse eG von der digitalen Plattform entfernt werden. Verboten ist insbesondere die Präsentation von Exponaten, die als Propagandamittel oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, insbesondere ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen (z. B. Hakenkreuz, SS-Rune etc.) im Sinne der §§ 86, 86a StGB bewertet werden können.

Hinweis:

Ein Produkt, das auf dem Markt der Europäischen Union nicht in Verkehr gebracht werden darf, da es die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, darf nur vorgestellt werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass es diese Voraussetzungen nicht erfüllt und für den Markt der Europäischen Union erst erworben werden kann, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Personen zu treffen (§ 3 Absatz 5 Produktsicherheitsgesetz).

Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Mit der Zulassung per E-Mail erhält der Digital-Aussteller für die passwortgeschützte Nutzung des Spielwarenmesse® Digital Shops entsprechende Zugangsdaten.

10. Marken- und Produktpiraterie

Es ist verboten, auf der Spielwarenmesse® Digital 2024 Produkte zu zeigen oder Dienstleistungen anzubieten, durch deren

Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerblicher Schutzrechte verletzt werden.

Wird der Spielwarenmesse eG von einem Aussteller eine vollziehbare gerichtliche Entscheidung, etwa eine einstweilige Verfügung, vorgelegt, durch die einem anderen Aussteller die Herstellung, das Inverkehrbringen, der Vertrieb, der Besitz oder die Bewerbung aller oder einzelner der von ihm gezeigten Produkte oder angebotener Dienstleistungen untersagt wird, ist die Spielwarenmesse eG dazu berechtigt, den mit diesem Aussteller bestehenden Beteiligungsvertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und sein digitales Unternehmensprofil und den damit verbundenen Zugängen zu sperren. Der von diesen Maßnahmen betroffene Aussteller wird von der Teilnahme an den folgenden Spielwarenmessen® ausgeschlossen.

Die Spielwarenmesse eG hebt die vorbezeichneten Sanktionen auf, wenn ihr vom betroffenen Aussteller nachgewiesen wird, dass die zur Verhängung der Sanktionen führende vollziehbare gerichtliche Entscheidung selbst oder nur hinsichtlich der Vollziehbarkeit aufgehoben oder so abgeändert worden ist, dass die Voraussetzungen für die Kündigung, Deaktivierung und den Ausschluss von weiteren Messen nicht mehr vorliegen.

Soweit die Spielwarenmesse eG Maßnahmen oder Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerblicher Schutzrechte während der Dauer der Spielwarenmesse® Digital 2024 trifft und sich ein Aussteller, dem die Verletzung von entsprechenden Rechten eines anderen Ausstellers durch von ihm auf der digitalen Plattform gezeigte oder angebotene Exponate vorgeworfen wird, diese Maßnahmen unbeachtet lässt oder sich den Regelungen nicht unterwirft, ist die Spielwarenmesse eG berechtigt, diesen Aussteller von der Teilnahme an den nachfolgenden Spielwarenmessen® – sowohl als digitale als auch Vor-Ort-Veranstaltung – auszuschließen. Schadensersatzansprüche der beteiligten Aussteller gegen die Spielwarenmesse eG wegen der vertragsgemäßen Durchführung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen sind, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

11. Wettbewerbliche Verantwortung für Inhalte auf der digitalen Plattform

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der bei Spielwarenmesse® Digital 2024 **auf sein Betreiben** hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Spielwarenmesse eG wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Ausstellereinträge geltend machen, so stellt der Aussteller die Spielwarenmesse eG umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten des Veranstalters frei. Für sämtliche Inhalte seines virtuellen Auftritts, seien es Texte, Grafiken, Fotos, Videos oder Verlinkungen trägt der Aussteller die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Spielwarenmesse eG von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte,

erwachsen. Die Spielwarenmesse eG ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

12. Zahlungsbedingungen

Zulassung und Rechnungsstellung erfolgen gemeinsam. Der Rechnungsbetrag ist zum in der Rechnung genannten Zahlungsziel, jedoch nicht vor dem 15. Oktober 2023 zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne jeden Abzug termingerecht nur auf die auf der Rechnung angegebenen Konten vorzunehmen.

In Rechnung gestellt von:

Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg, Deutschland

Bankspesen hat der Aussteller zu tragen.

Die Bezahlung per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) ist möglich.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu leisten. Die Geltendmachung eines weiteren oder höheren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, den Beteiligungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, trotz Mahnung nicht geleistet hat. Die Spielwarenmesse eG ist sodann berechtigt, ohne weitere Ankündigung das digitale Unternehmensprofil und die dazugehörigen Mitarbeiterprofile zu deaktivieren. Der Aussteller bleibt in diesem Falle zur Bezahlung des vollen vertraglich vereinbarten Paketpreises verpflichtet. Das Recht auf die Nutzung der digitalen Plattform wird erst durch die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungstermine und durch die vollständige Begleichung aller in Rechnung gestellter Beträge gesichert.

13. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Beteiligungsvertrages ist ausgeschlossen. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Sagt sich ein Aussteller einseitig und unberechtigt vom Vertrag los, ist die Spielwarenmesse eG dazu berechtigt, den Zugang zur Plattform für das digitale Unternehmensprofil und alle damit verbundenen Mitarbeiterprofile zu sperren. Der Aussteller bleibt in diesem Falle zur Bezahlung des vollen vertraglich vereinbarten Beteiligungspreises verpflichtet.

Wird über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt, ist der Aussteller verpflichtet, die Messeleitung hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Spielwarenmesse eG ist dann berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Findet die Spielwarenmesse® 2024 – gleich aus welchem Grund – nicht statt, ist die Spielwarenmesse eG zur Absage und zum Rücktritt von der Spielwarenmesse® Digital 2024 berechtigt, aber nicht verpflichtet. Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der Spielwarenmesse® Digital 2024 aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann die Spielwarenmesse eG vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen; das Bestimmungsrecht hat die Spielwarenmesse eG. Die Spielwarenmesse eG wird in beiden vorgenannten Fällen die Aussteller umgehend informieren und eventuell bereits geleistete Zahlungen auf den gebuchten Paketpreis vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegen die Spielwarenmesse eG sind ausgeschlossen, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

Sondervereinbarungen

Alle von diesen Teilnahmebedingungen abweichenden Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Spielwarenmesse eG.

14. Erstellung und Nutzung von Bildmaterial, Fotografieren, Zeichnen etc.

Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, Bild- und Videomaterial des Ausstellers für ihre Veranstaltungen, insbesondere die Spielwarenmesse® sei es als Vor-Ort- oder digitale Veranstaltung zu nutzen, eigenes Bild- und Videomaterial von der Veranstaltung anfertigen zu lassen und diese Materialien für Werbung und Presseveröffentlichungen der Spielwarenmesse eG und ihrer Tochterunternehmen zu verwenden.

Der Aussteller gewährt der Spielwarenmesse eG insoweit für die von ihm für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Bild- und Videomaterialien das nicht ausschließliche unterlizenzierbare, frei übertragbare, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungs- und Verwertungsrecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe, der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Archivierungs- und Datenbankrecht.

15. Haftung

Für kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Spielwarenmesse eG übernimmt keine Haftung für Downtimes, Störungen, Leistungshindernisse, Verzögerungen oder sonstige Fehler, die bei der Nutzung der digitalen Plattform auftreten können, sofern nicht mit Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehandelt wurde. Die Verfügbarkeit der Plattform kann aufgrund von Wartungsarbeiten und aus anderen Gründen zeitweise eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit ist ausgeschlossen. Für etwaige Nicht- und Fehlfunktionen oder Schäden, die auf eine Nichtbeachtung der technischen Empfehlungen zurückzuführen sind, übernimmt die

Spielwarenmesse eG keine Haftung. Vielmehr ist der Aussteller dazu verpflichtet die technischen Voraussetzungen auf eigene Kosten sicherzustellen.

16. Zugangsberechtigung

Die Spielwarenmesse® Digital richtet sich an in- und ausländische Fachbesucher, insbesondere Einkäufer von Produkten der auf der Messe vertretenen Branchengruppen, Dienstleister der beteiligten Unternehmen und von der Spielwarenmesse eG definierte Fachgruppen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Nürnberg.


Handelt es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Aussteller in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

18. Erklärung zur Datenverarbeitung

Die vom Aussteller angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank der Spielwarenmesse eG gespeichert. Die Spielwarenmesse eG und die ihr verbundenen Unternehmen verwenden die vom Aussteller überlassenen personenbezogenen Daten für Werbezwecke, insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse für die Bewerbung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen. Der Aussteller kann künftiger Werbung jederzeit widersprechen. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, Ausnahme stellen die für die Spielwarenmesse eG tätigen Dienstleister dar, erfolgt nicht. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Spielwarenmesse eG, abrufbar im Internet unter www.spielwarenmesse.de/datenschutz.

19. Nutzung der Wortmarke Spielwarenmesse® und der Bildmarke

Die Wortmarke Spielwarenmesse® und die Bildmarke  sind eingetragene Marken (beim Deutschen Patentamt unter DE-Markenmeldung 30 2011 053 981 bzw. beim HABM unter 007381155, u. a.). Ihre Nutzung bedarf der Zustimmung der Spielwarenmesse eG.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Nutzung den CD-Richtlinien der Spielwarenmesse eG entspricht, abrufbar unter www.spielwarenmesse-eg.de/fileadmin/Corporate/SWM_CDGuide_DE.pdf